

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Informationen zur aktuellen Arbeit des Lehrerhauptpersonalrates
über die Schulpersonalräte an alle Landesbedienstete an öffentlichen Schulen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Es gibt bereits alle guten Vorsätze, wir brauchen sie nur noch anzuwenden (Blaise Pascal).“

In diesem Sinne wünschen die Mitglieder des LHPR Ihnen für das neue Jahr Erfolg, Kraft und Freude sowohl im beruflichen wie im persönlichen Leben, insbesondere Gesundheit und die Fähigkeit, im richtigen Moment eine Pause einzulegen. Anstehende Herausforderungen werden auch weiterhin unseren Weg begleiten. Der LHPR wird auch künftig für gute Arbeitsbedingungen eintreten, Ihnen als kompetenter Ansprechpartner bei personalrechtlichen Fragen zur Seite stehen und Sie über aktuelle Themen seiner Arbeit informieren.

Schulgesetznovelle

Der LHPR hat sich am 09.01.2025 beim Bildungsausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt zur Schulgesetznovelle geäußert:

1. Die Untersetzung der Schullaufbahneempfehlung durch Eignungsfeststellungsverfahren führt aufgrund des hohen Zeitaufwandes zu einer unnötigen zusätzlichen Belastung der betroffenen Lehrkräfte
2. Die neuen Vorgaben zur Klassenbildung und Zügigkeit führen zu Schulschließungen und -fusionen, die die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verschlechtern, z.B. durch Wechsel der Schulgebäude, zu kleine Klassenräume und noch mehr Heterogenität der Schülerschaft
3. Die verschärfte Formulierung der Fortbildungen „möglichst und weitgehend außerhalb des Unterrichts stattfinden“, lehnt der LHPR ab.

Bei Interesse können Sie die vollständige Stellungnahme beim LHPR anfordern.

Mehrzeitemauszahlung

Nach Aussagen des Landesschulamtes werden Mehrzeiten aus dem Schuljahr 2023/24, für die eine Auszahlung beantragt wurde, erst mit dem Gehalt März 2025 überwiesen.

Bildschirmarbeitsplatzbrille

Beschäftigte können aufgrund ihrer Arbeit an einem Bildschirmarbeitsplatz (z.B. in der Schule oder im „Homeoffice“ zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts), die Kosten für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille gegenüber dem Dienstherrn/Arbeitgeber geltend machen. Voraussetzung für eine (teilweise) Erstattung ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge durch die Medical Airport Service GmbH (MAS). Diese kann entweder direkt bei MAS oder auch von MAS-Mitarbeitern vor Ort an den Schulen erfolgen. Bei beiden Möglichkeiten muss vorher ein Termin bei MAS vereinbart werden, was auch online erfolgen kann.

Wenn MAS die Notwendigkeit einer entsprechenden Sehhilfe bestätigt hat, können sich Beschäftigte eine Brille beim Optiker ihrer Wahl anfertigen lassen. Es ist nicht zwingend notwendig zwei Angebote einzuholen, da der Dienstherr/Arbeitgeber einen Pauschalbeitrag in Höhe von 200 € übernimmt. Nach Erwerb der Brille muss die Vorsorgebescheinigung von MAS sowie die Originalrechnung zusammen mit der Kontoverbindung (Kontoinhaber, IBAN) bei der zuständigen Personalsachbearbeitung im Landesschulamt eingereicht werden.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitglieder des LHPR während der Sprechzeiten zur Verfügung. Gern können Sie sich auch per E-Mail an uns wenden.

Mo, Di, Do: 09.30 – 15.00 Uhr

Fr: 09.30 – 12.00 Uhr

Während der Winterferien nur freitags.

Mit kollegialen Grüßen



Kerstin Hinz
Vorsitzende

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3620 mb-lhprgst@sachsen-anhalt.de	Hauptschwerbehindertenvertretung für das Landespersonal an öffentlichen Schulen Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3630 karin.mantel@sachsen-anhalt.de
---	---